

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie

Sicherheitsforschungsprogramm KIRAS

Für das auf neun Jahre angelegte Sicherheitsforschungsprogramm KIRAS waren bis 2013 insgesamt 110 Mill. EUR an öffentlichen Mitteln vorgesehen. Dem für das Programm verantwortlichen BMVIT fehlte eine gesamtösterreichische Strategie zur Einbindung der nationalen in die europäische Sicherheitsforschung. Bisher erfolgte keine Festlegung von quantifizierten Indikatoren zur Überprüfung der Programmziele; dadurch ist der Programmerfolg gefährdet.

Kurzfassung

Prüfungsziel

Ziel war, das österreichische Sicherheitsforschungsprogramm KIRAS im Hinblick auf die Gestaltung, die Abwicklung, den Einsatz der öffentlichen Mittel sowie die Relevanz für eine Einbindung in das 7. Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft (RP7) zu beurteilen. (TZ 1)

Ausgangslage

Das Thema Sicherheit stand spätestens seit den Terroranschlägen in New York vom 11. September 2001 weltweit im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses. Besonders im Forschungsbereich gewann das Thema Sicherheit verstärkte Aufmerksamkeit. (TZ 2)

Österreich initiierte neben seiner Beteiligung an einer europäischen Sicherheitsforschung bereits im Jahr 2005 das nationale Sicherheitsforschungsprogramm KIRAS (KIRAS) mit neunjähriger Gesamtlaufrzeit (2005 bis 2013) und einem voraussichtlichen Budget in Höhe von rd. 110 Mill. EUR. (TZ 2)

Das BMVIT entwickelte federführend KIRAS. Die Abstimmung des BMVIT mit dem BMWF war nicht dokumentiert. (TZ 3, 4)

Anforderungen an ein Sicherheitsforschungsprogramm

Obwohl der Rat für Forschung und Technologieentwicklung (RFTE) bereits im Jahr 2006 in seiner Programmempfehlung mess- und bewertbare Ziele, ein passendes Indikatorensystem, ein Berichtswesen sowie Kontrollmechanismen zur Verhinderung von Mehrfachförderungen forderte, setzte das BMVIT diese Vorgaben bis zum Ende der Gebarungüberprüfung nur zum Teil um. (TZ 5, 9, 20)

Auch die vom Nationalen Sicherheitsrat 2001 erarbeiteten spezifischen außen- und verteidigungspolitischen sowie sicherheitspolitischen Anforderungen für die Innere Sicherheit fanden in KIRAS nur teilweise Berücksichtigung. (TZ 6)

Programmziele

Eine quantifizierbare nationale Bedarfsanalyse zum Thema Sicherheit führte das BMVIT vor dem Programmstart nicht durch. Erst nach Programmstart vergab das BMVIT mehrere Studienaufträge, die den Bedarf und das Angebot an Sicherheitsforschung in Österreich zum Inhalt hatten. (TZ 7)

Die im KIRAS-Programmdokument angeführten strategischen Ziele waren – zumindest im Bereich der mittel- bis längerfristigen Ergebnisse – hinsichtlich ihrer Durchführbarkeit nicht ausreichend festgelegt. (TZ 8)

Indikatoren

Obwohl die Richtlinien zur Förderung der wirtschaftlich-technischen Forschung und Technologieentwicklung (FTE-Richtlinien) Indikatoren zur Prüfung der Zielerreichung forderten, definierte das BMVIT diese nicht. (TZ 9)

Programmdesign

Der zur Programmsteuerung und -evaluierung eingerichtete Wissenschaftliche Beirat erfüllte seine Zielsetzung nicht, weil er seine Tätigkeit nur für kurze Zeit ausübte. (TZ 10)

Da an den Sitzungen des Lenkungsausschusses die Vertreter relevanter Bundesministerien nur selten teilnahmen, verlagerte sich die Gewichtung der Meinungsbildung zu Gunsten des BMVIT. Die Vertreter des BKA, des BMI und des damaligen BMLV stellten die dem Lenkungsausschuss zugedachte Rolle als Koordinierungs- und Entscheidungsgremium darüber hinaus wiederholt in Frage. Die Abstimmungsergebnisse wurden nicht dokumentiert. (TZ 11, 12, 13)

Evaluierungen

Das BMVIT verfügte zweieinhalb Jahre nach Programmstart weder über eine Ex-Ante-Evaluierung noch über eine Definition von quantifizierbaren Indikatoren zur Messung der strategischen und operativen Programmzielerreichung. (TZ 15)

Programmabwicklung

Infolge unterschiedlicher Rechtsgrundlagen und vielfältiger programmspezifischer Unterlagen bestand bei der mit der Förderungsabwicklung beauftragten Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) eine hohe Regelungsdichte. Die Daten der Förderungswerber waren nicht zentral verfügbar. (TZ 17, 18)

Bei Bonitätsprüfungen von Unternehmen durch die FFG fehlten detaillierte Auswertungen von wirtschaftlichen Unterlagen und Kennzahlenanalysen. (TZ 19)

Die Prüfung auf allfällige Mehrfachförderungen war wegen des Fehlens einer Forschungsförderungsdatenbank mit Vernetzung des Bundes, der Länder und anderen Förderungseinrichtungen nur mit hohem Arbeitsaufwand möglich. (TZ 20)

Die FFG beurteilte die Erreichung von inhaltlich-wissenschaftlichen Meilensteinen nicht. Eine Kontrolle der widmungsgemäßen Verwendung fehlte daher. Ohne Vorliegen dieser Kontrolle wurden aber 60 % der Fördersumme ausbezahlt. (TZ 21, 22)

Die FFG konnte auch nicht angeben, ob eines der Programmziele von KIRAS, die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, erreicht wurde. (TZ 23)

Finanzielle Abwicklung

Die Ermittlung des Gesamtmittelbedarfs erfolgte ohne detaillierte Planung. Zwischen dem BMVIT und dem BMF kam es wiederholt zu Differenzen über die inhaltliche Ausgestaltung des Programmdokuments. Dadurch verzögerten sich dessen Genehmigung und Mittelfreigabe um mehrere Monate. (TZ 24, 25)

Einbindung in die europäische Sicherheitsforschung

Ziel der europäischen Sicherheitsforschung war es, Europa für die Bürger sicherer zu machen und die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen zu steigern. Das europäische Sicherheitsforschungsprogramm als Teil des RP7 sollte darüber hinaus einen Beitrag zur Schließung der Lücke zwischen den verschiedenen nationalen Sicherheitsforschungsprogrammen leisten. (TZ 26, 28)

Obwohl die Zielsetzungen von KIRAS auch die Förderung einer nachhaltigen Einbindung in die Europäische Sicherheitsforschung beinhalteten, fehlten seitens Österreichs Beschlüsse zur strategischen Ausrichtung der EU-Aktivitäten. (TZ 29, 30)

Kenndaten zu KIRAS

Rechtsgrundlagen	<p>bis 31. Dezember 2006: Richtlinien für die Gewährung von Förderungen gemäß Innovations- und Technologiefondsgesetz (ITFG), BGBl. Nr. 603/1987, i.d.g.F.</p> <p>ab 1. Jänner 2007: Richtlinien zur Förderung der wirtschaftlich-technischen Forschung und Technologieentwicklung gemäß Forschungs- und Technologieförderungsgesetz (FTFG), BGBl. Nr. 434/1982, i.d.g.F.</p> <p>subsidiär anzuwenden: Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2004), BGBl. II Nr. 51/2004, i.d.g.F.</p>		
KIRAS-Projekte bis Ende 2008	Projekte	Projektkosten	davon Förderungen
	Anzahl	in Mill. EUR	
durch Jury genehmigt	15	10,13	7,72
Förderungsverträge abgeschlossen	35	12,54	7,56
Summe KIRAS-Projekte	50	22,67	15,28
davon bereits beendete Projekte	5	0,63	0,50
neu beantragt und noch keine Förderungsentscheidung	31	–	13,51
geleistete Zahlungen des BMVIT an die FFG¹⁾ (Stand Ende 2008)	für KIRAS-Projekte	für Programmkosten²⁾	Summe
Jahr		in Mill. EUR	
2005 und 2006	0,00	0,65	0,65
2007	4,14	0,47	4,61
2008	4,64	0,39	5,03
Summe³⁾	8,78	1,51	10,29

¹⁾ Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH

²⁾ gemäß Werkvertrag und drei Ausführungsverträgen

³⁾ Von den rd. 8,78 Mill. EUR leitete die FFG bis Ende 2008 rd. 4,86 Mill. EUR an die Förderungsempfänger weiter.

Prüfungsablauf und –gegenstand

- 1 Der RH überprüfte von Dezember 2008 bis Anfang Februar 2009 die Gebarung des BMVIT und der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) hinsichtlich des österreichischen Förderungsprogramms für Sicherheitsforschung „KIRAS“.¹⁾ Zu dem im Mai 2009 übermittelten Prüfungsergebnis nahm die FFG im Juni 2009 und das BMVIT im Juli 2009 Stellung. Der RH erstattete seine Gegenäußerungen im August 2009.

¹⁾ Akronym KIRAS stammt aus dem Griechischen: KIRKOS für „Kreis“ und ASPHALEIA für „Sicherheit“

Ziele der Überprüfung waren die Beurteilung der Programmgestaltung, der Programmabwicklung, des Einsatzes von öffentlichen Mitteln und die Relevanz des Programms für eine Einbindung in das 7. Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (RP7).

Die Erhebungen führte der RH bei dem für das Programm verantwortlichen BMVIT und bei der mit der Programmabwicklung beauftragten FFG durch.

Programmgestaltung

Ausgangslage

- 2 Das Thema Sicherheit stand spätestens seit den Terroranschlägen in New York vom 11. September 2001 weltweit im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses. Gleichzeitig unterstrich der Anstieg von schweren Umweltkatastrophen und der Zusammenbruch von kritischen Infrastrukturen, wie bspw. der Stromversorgung in New York, die Bedeutung des Themas Sicherheit für die Funktionsfähigkeit unserer Gesellschaft. Besonders im Forschungsbereich gewann das Thema Sicherheit verstärkte Aufmerksamkeit.

Österreich initiierte neben seiner Beteiligung an einer europäischen Sicherheitsforschung bereits im Jahr 2005 das nationale Sicherheitsforschungsprogramm KIRAS mit neunjähriger Gesamtlaufzeit (2005 bis 2013) und einem voraussichtlichen Budget in Höhe von rd. 110 Mill. EUR.

Zuständigkeit

- 3 Sowohl das damalige BMBWK (heute BMWF), das BMLFUW sowie das BMVIT befassten sich mit Forschungsfragen. Im Bereich der zivilen Sicherheitsforschung entwickelte das BMVIT federführend KIRAS.

Das BMVIT richtete 2005 zur Umsetzung von KIRAS eine Stabsstelle für Technologietransfer und Sicherheitsforschung ein. Diese Stabsstelle nahm neben der ausschließlichen nationalen Zuständigkeit auch die Vertretung in Gremien auf europäischer Ebene, ausgenommen in Fragen der Sicherheitsforschung im Rat der EU, wahr.

- 4.1 Innerhalb von KIRAS war ein Lenkungsausschuss als Koordinierungsgremium vorgesehen. Seine Geschäftsordnung sah die Einbindung der Aktivitäten in die europäische Sicherheitsforschung in Abstimmung mit dem damaligen BMBWK (heute BMWF) vor. Eine Dokumentation über Abstimmungsaktivitäten mit dem damaligen BMBWK fehlte.
- 4.2 Der RH empfahl dem BMVIT, Abstimmungsarbeiten mit dem BMWF in Zukunft zu dokumentieren.
- 4.3 *Laut Stellungnahme des BMVIT würden alle befassten Bundesministerien eingeladen, sich aktiv zu beteiligen. Wenn die befassten Bundesministerien die Mitsprachemöglichkeiten nicht nutzten, läge dies nicht im Verantwortungsbereich des BMVIT.*
- 4.4 Der RH entgegnete, dass die Mitsprachemöglichkeiten der befassten Bundesministerien nicht dem bereits im Ministerratsvortrag vom August 2005 und in der Geschäftsordnung des Lenkungsausschusses geforderten Abstimmungsbedarf entsprachen. Abstimmung ist mehr als Mitsprachemöglichkeit.

- 5.1 Ende 2004 empfahl der Rat für Forschung und Technologieentwicklung (RFTE) die Reservierung von Sondermitteln der Forschungs- und Entwicklungsoffensiven (**Offensivmittel**) für ein nationales Sicherheitsforschungsprogramm.¹⁾ Im Juli 2005 empfahl er die Freigabe der reservierten Mittel in Höhe von 5 Mill. EUR. Eine weitere Empfehlung des RFTE über 8 Mill. EUR im Jahr 2006 knüpfte an zuvor formulierte Vorgaben an. Gefordert waren beispielsweise mess- und bewertbare Ziele, ein passendes Indikatorensystem, ein Berichtswesen sowie Kontrollmechanismen zur Verhinderung von Mehrfachförderungen.

¹⁾ Offensivprogramm II (2004–2006)

Bis zum Ende der Gebarungsüberprüfung setzte das BMVIT die Vorgaben des RFTE jedoch nur zum Teil um. Insbesondere lagen hinsichtlich ihrer Durchführbarkeit keine endgültig formulierten Programmziele und keine geeigneten Indikatoren zur Zielüberprüfung vor. Darüber hinaus fehlten ein ausreichend ausgestaltetes Berichtswesen sowie geeignete Kontrollmechanismen zur Verhinderung von Mehrfachförderungen.

- 5.2** Der RH empfahl dem BMVIT, die Vorgaben des RFTE für KIRAS vollständig zu implementieren.
- 5.3** *Laut Stellungnahme des BMVIT würden, um den Anforderungen des RFTE gerecht zu werden, die qualitativen und quantitativen Indikatoren sowie die durchführbaren Programmziele auf Basis der Ergebnisse der mit Ende 2009 abgeschlossenen Zwischenevaluierung von KIRAS weiter konkretisiert und abschließend definiert werden.*
- 6.1** Aufbauend auf der österreichischen Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin vom 12. Dezember 2001 erarbeitete der Nationale Sicherheitsrat spezifische außen- und verteidigungspolitische sowie sicherheitspolitische Anforderungen im Zusammenhang mit der Inneren Sicherheit. Bisher erfolgte die Berücksichtigung ihrer Umsetzung nur im Rahmen der Schwerpunktsetzung „Schutz kritischer Infrastrukturen“, die ursprünglich nur für die Dauer der Vorbereitungsphase (2005 bis 2007) geplant war.
- 6.2** Der RH empfahl dem BMVIT eine breitere thematische Ausrichtung des KIRAS-Programms, um sämtlichen Anforderungen des Nationalen Sicherheitsrates gerecht zu werden.
- 6.3** *Laut Stellungnahme des BMVIT sei die Beibehaltung des bisher einzigen Schwerpunkts „Schutz kritischer Infrastrukturen“ erst kürzlich in einem Workshop mit der KIRAS-Jury bestätigt worden.*
- 6.4** Der RH entgegnete, dass – auch wenn die KIRAS-Jury die Beibehaltung eines einzigen Schwerpunkts empfiehlt – sich das Forschungsprogramm an den Spezifizierungen des Nationalen Sicherheitsrates orientieren sollte.

Ziele

Bedarfserhebung

- 7.1** Das BMVIT führte vor dem Programmstart keine quantifizierbare nationale Bedarfsanalyse zum Thema Sicherheit durch. Erst nach Programmstart von KIRAS vergab das BMVIT mehrere Studienaufträge, die den Bedarf und das Angebot an Sicherheit und Sicherheitsforschung in Österreich zum Inhalt hatten.
- 7.2** Der RH hielt fest, dass eine quantifizierte Bestands- und Bedarfserhebung bis zum Ende der Gebarungsüberprüfung nicht vorlag. Er empfahl dem BMVIT, künftig vor Programmstart eine innerstaatliche Bedarfs- und Bestandserhebung durchzuführen.
- 7.3** *Laut Stellungnahme des BMVIT würde eine nationale Forschungsbedarfsanalyse zum Thema Sicherheit zu kurz greifen. Darüber hinaus sei der Bereich der öffentlichen Sicherheit nur beschränkt monetär quantifizierbar. Das BMVIT habe mehrere Studien in Auftrag gegeben, die eine umfassende Bestandsaufnahme der für die Sicherheitsforschung relevanten Organisationen und Einrichtungen beinhalteten und das beträchtliche Potenzial an „security“-relevanten Produkten aufzeigten.*
- 7.4** Der RH entgegnete, dass die Studien erst nach Programmstart von KIRAS in Auftrag gegeben wurden. Die Studienergebnisse beinhalteten zwar Aussagen über den Bestand und den Bedarf zum Thema Sicherheit und Sicherheitsforschung, die Ergebnisse waren jedoch nicht mit quantifizierbaren Zielgrößen unterlegt. Auch wenn das BMVIT mehrere Studien vergeben hat, lag bis zum Ende der Gebarungsüberprüfung durch den RH keine umfassende quantifizierte Bestands- und Bedarfsanalyse zum Thema Sicherheit und Sicherheitsforschung vor.

Strategische und operative Ziele

- 8.1** Zur Abgrenzung von anderen nationalen Forschungsprogrammen wies das KIRAS-Programmdokument folgende fünf strategische Ziele aus:
- Generierung sicherheitspolitisch erforderlichen Wissens,
 - Erhöhung der Sicherheit und des Sicherheitsbewusstseins der Bürger,
 - Erzielung von Wissens-, Verfahrens- und Technologiesprüngen,

Ziele

- Wachstum der heimischen Sicherheitswirtschaft sowie
- Auf- und Ausbau von Exzellenz im Bereich der Sicherheitsforschung.

Mit der Förderung der strategischen Ziele sollten neben dem Sicherheitsaspekt auch qualifizierte Arbeitsplätze geschaffen bzw. gesichert und ein Beitrag zur österreichischen Wertschöpfungskette geleistet werden.

Zusätzlich zu den fünf strategischen Zielen war die Einbeziehung der Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften (GSK) als Querschnittsziel in allen Programmlinien definiert. Die angeführten strategischen Ziele brach das KIRAS-Programmdokument auf zwölf operative Ziele herunter. Diese operativen Ziele waren – jedenfalls im Bereich der mittel- bis längerfristigen Ergebnisse – jedoch hinsichtlich ihrer Durchführbarkeit nicht festgelegt. Als einziges kurzfristiges Ziel führte das Programmdokument die „Schaffung einer Vielzahl von Kooperationsprojekten“ an.

- 8.2** Nach Ansicht des RH sollten operative Ziele kurz- bis mittelfristig und konkreter gestaltet sein als strategische Ziele. Der RH empfahl dem BMVIT daher, geeignete operative Ziele für KIRAS festzulegen und diese mit den strategischen Programmzielen abzustimmen.
- 8.3** *Laut Stellungnahme des BMVIT würden Konkretisierungen der Ziele auf Basis der Ende 2009 abgeschlossenen Zwischenevaluierung von KIRAS vorgenommen werden.*

Indikatoren

- 9.1** Indikatoren sollten der Operationalisierung der Programmziele, das heißt einer Identifizierung von beobachtbaren, mess- und bewertbaren Verhaltensweisen oder Sachverhalten, dienen. Das BMVIT gab hierzu mehrere Studien in Auftrag, um Indikatoren für das KIRAS-Programm zu identifizieren und die vordefinierten Ziele zu operationalisieren.

Das BMVIT definierte bisher weder endgültig festgelegte Zielhöhen noch legte es die Bezugsgrößen der im Programmdokument angeführten Indikatoren fest.

Mangels endgültig festgelegter quantifizierter Indikatoren zur Zieloperationalisierung entsprach das KIRAS-Programmdokument weder den Vorgaben der verbindlichen Richtlinien zur Förderung der wirtschaftlich-technischen Forschung und Technologieentwicklung (FTE-Richtlinien) noch dem Auflagenkatalog des RFTE.

- 9.2 Der RH empfahl dem BMVIT die Festlegung und Quantifizierung geeigneter Indikatoren zur Überprüfung der Programmziele. Diese sollten nach Ansicht des RH beim Monitoring und bei der Evaluierung zur Programmsteuerung herangezogen werden.
- 9.3 *Laut Stellungnahme des BMVIT würden die qualitativen und quantitativen Indikatoren durch die vom BMVIT in Auftrag gegebene laufende Evaluierung weiter konkretisiert und abschließend definiert werden.*

Programmdesign

Wissenschaftlicher Beirat

- 10.1 Das KIRAS-Programmdokument sah ab Ende 2005 als „begleitende Maßnahme“ zur Programmsteuerung, -evaluierung und Operationalisierung operativer Ziele die Einrichtung eines Wissenschaftlichen Beirates vor.

Die Vergütung des Wissenschaftlichen Beirates erfolgte nicht aus KIRAS-Programmmitteln, sondern aus dem Budget des BMVIT. Daher vertrat das BMVIT die Ansicht, dass der Wissenschaftliche Beirat in erster Linie dem BMVIT berichtspflichtig gewesen sei und nur mittelbar dem Lenkungsausschuss. Das BMVIT beauftragte schließlich im März 2006 mittels Werkvertrags ein sozialwissenschaftliches Forschungsinstitut mit der Übernahme der Aufgaben des Wissenschaftlichen Beirates.

- 10.2 Der RH wies darauf hin, dass der Wissenschaftliche Beirat seine Funktion aufgrund seines auf sechs Monate befristeten Werkvertrags seit Oktober 2006 nicht mehr ausübte. Er empfahl dem BMVIT, den Wissenschaftlichen Beirat als ständiges Beratungsgremium einzurichten, um die Qualitätssicherung des Programms hinsichtlich der Zielerreichung und der Programmsteuerung zu gewährleisten.

Programmdesign

Lenkungsausschuss

11.1 Der Ministerratsvortrag vom August 2005 bestimmte, dass alle relevanten Bundesministerien unter der Führung des BMVIT im Lenkungsausschuss vertreten sein sollten. Zwischen November 2005 und Oktober 2008 gehörten dem Lenkungsausschuss zwischen 14 und 18 Vertreter an. Neben den neun Bundesministerien waren auch die Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte, die Wirtschaftskammer Österreich und die Landwirtschaftskammer Österreich sowie die drei Förderungseinrichtungen Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH, der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) und die FFG in ihm vertreten.

11.2 Abgesehen davon, dass die ursprüngliche Vorgabe des Ministerratsvortrags überschritten wurde, erschwerte die Einbeziehung weiterer Mitglieder in den Lenkungsausschuss die Abstimmung der Interessen.

12.1 Die Geschäftsordnung des Lenkungsausschusses sah die Teilnahme jeweils eines Vertreters der nominierungsberechtigten Bundesministerien bzw. Institutionen an seinen Sitzungen vor. Während der Programmeigentümer BMVIT bis zu fünf nominierte Vertreter und die mit der Programmabwicklung betraute FFG bis zu vier Teilnehmer in die Lenkungsausschusssitzungen entsendete, fehlten oftmals Vertreter der anderen relevanten Bundesministerien bei den Sitzungen. Das damalige BMBWK (heute BMWF) nahm nur an der ersten Sitzung des Lenkungsausschusses im November 2005 teil. Dadurch verlagerte sich die Gewichtung der Meinungsbildung zu Gunsten des BMVIT.

In einer Grundsatzdiskussion über die Rolle des Lenkungsausschusses im August 2007 hielten das BKA, das BMI und das BMLV fest, dass ihrer Meinung nach die Ergebnisse der Sitzungen durch das BMVIT dominiert wurden. Dadurch sei den Vorgaben des Ministerratsvortrags betreffend die Koordinierung aller relevanten Bundesministerien nicht entsprochen worden.

12.2 Nach Ansicht des RH sollte die Beschränkung der Teilnehmeranzahl auf einen Vertreter der jeweils nominierungsberechtigten Bundesministerien die Ausgewogenheit der Interessen sicherstellen. Er wies darauf hin, dass die Nichtteilnahme von Vertretern einiger Bundesministerien den im Ministerratsvortrag angestrebten koordinierten sicherheitspolitischen Interessenaustausch verhinderte. Nach Ansicht des RH war es dem BMVIT dadurch möglich, den Lenkungsausschuss in die Rolle eines Beirates zu drängen.

- 13.1** Der Lenkungsausschuss kam bis Februar 2009 – also innerhalb des ersten Drittels der Gesamtlaufzeit des Programms – seiner Aufgabe der Erarbeitung einer gesamtösterreichischen Position und Strategie zur Sicherheitsforschung nicht nach.

Bei den Protokollen des Lenkungsausschusses fehlte eine Dokumentation der Abstimmungsergebnisse.

- 13.2** Der RH empfahl dem BMVIT, die Geschäftsordnung des Lenkungsausschusses um die Aufzeichnungspflicht der Abstimmungsergebnisse zu erweitern, um verbindliche Beschlüsse zu dokumentieren.

- 13.3** *Laut Stellungnahme des BMVIT sei eine explizite Dokumentation der Abstimmungsergebnisse bisher nicht notwendig gewesen, weil die Abstimmungen im Lenkungsausschuss stets einstimmig erfolgten. Mehrheitsbeschlüsse würden entsprechend dokumentiert werden.*

- 13.4** Der RH entgegnete, dass eine Dokumentation der Abstimmungsergebnisse auch dann erforderlich ist, wenn die Abstimmungen im Lenkungsausschuss einstimmig erfolgen. Die Abstimmungsergebnisse waren jedenfalls aus den vorliegenden Protokollen nicht ersichtlich und daher die Transparenz der getroffenen Entscheidungen nicht vorhanden.

Evaluierung

Mindestanforderungen

- 14** Der RFTE verlangte in seiner Empfehlung vom 11. August 2003 für Programme, die aus Offensivmitteln finanziert wurden, die Festlegung von Mindestanforderungen. Die Erfüllung dieser Mindestanforderungen durch das BMVIT war Voraussetzung für die Herstellung des haushaltsrechtlichen Einvernehmens mit dem BMF und somit für die Freigabe der Offensivmittel (siehe TZ 25).

- 15.1** Das BMVIT beabsichtigte daher, mittels einer Ex-Ante-Evaluierung die Angemessenheit und das Design von KIRAS zu überprüfen.

Da auch der im Mai 2008 durch den Evaluator vorgelegte Abschlussbericht kein zur Programmbeurteilung geeignetes Ergebnis ergab, verfügte das BMVIT zweieinhalb Jahre nach Programmstart weder über eine Ex-Ante-Evaluierung noch über eine Definition von quantifizierten Indikatoren zur Messung der strategischen und operativen Programmzielerreichung.

15.2 Der RH kritisierte, dass die Anforderungen des RFTE an Programme, die aus Offensivmitteln finanziert wurden, nicht erfüllt waren.

**Programm-
abwicklung**

16 Die Anzahl der seit Programmbeginn beantragten, der laufenden sowie der beendeten Projekte ist in nachstehender Tabelle angeführt:

KIRAS-Projekte	Projekte	Projektkosten	davon Förderungen
	Anzahl	in Mill. EUR	
Förderungsverträge abgeschlossen	35	12,54	7,56
durch Jury genehmigt	15	10,13	7,72
Summe KIRAS-Projekte	50	22,67	15,28
davon bereits beendete Projekte	5	0,63	0,50
neu beantragt und noch keine Förderungsentscheidung	31	–	13,51

Bis zum Ende der Gebarungsüberprüfung im Februar 2009 wurden fünf Projekte mit einem Gesamtprojektvolumen von 0,63 Mill. EUR abgeschlossen. Von diesen war eines von der Revision der FFG bereits endrevidiert.

17.1 Die Abwicklung sämtlicher Forschungsförderungsvorhaben erfolgte durch die FFG. Infolge unterschiedlicher Rechtsgrundlagen und den darauf basierenden vielfältigen programmspezifischen Unterlagen waren sowohl die Antragsteller als auch die Förderungsabwickler mit einer hohen Regelungsdichte konfrontiert.

17.2 Der RH empfahl, den Umfang von Förderungsunterlagen und Regelungen bei Aufrechterhaltung der entsprechenden Rechtssicherheit auf ein Minimum zu beschränken. Dadurch sollte einerseits der Zugang zu Förderungen als auch deren Abwicklung erleichtert werden.

17.3 *Laut Stellungnahme der FFG entsprechen die verwendeten Formulare exakt den gesetzlichen Anforderungen. Es werde jedoch laufend versucht, die Dokumente noch einfacher, klarer und kürzer zu formulieren.*

Verwaltung der Förderungsdaten

- 18.1** Die FFG setzte zur Programmabwicklung eine Datenbank ein, die projektbezogene und allgemeine Daten der Förderungswerber enthielt. Parallel dazu existierten Förderungsakten, Urkunden, Korrespondenzen sowie andere förderungsspezifische Unterlagen. Weitere Daten befanden sich zeitweilig zwecks Bearbeitung in einem Datenpool bzw. in einem Mailsystem oder wurden von Sachbearbeitern zur Projektrevision oder Bonitätsprüfung verwendet. Die Daten eines Förderungswerbers verteilten sich innerhalb der FFG auf bis zu vier Stellen. Dadurch war es für einen außenstehenden Dritten nur mit einem erheblichen Aufwand möglich, ein Gesamtbild über den Stand eines Förderungsprojekts zu gewinnen.
- 18.2** Der RH empfahl der FFG, die Daten der Förderungswerber und der ihnen zugeordneten Projekte auf möglichst wenige Organisationseinheiten zu konzentrieren.
- 18.3** *Laut Stellungnahme der FFG sei das derzeit verwendete System etabliert, effizient und stabil und keines der derzeit verwendeten Organisationsmittel verzichtbar. Die FFG arbeite jedoch im Zuge des derzeit in Umsetzung befindlichen Prozess-Management-Systems an einer Vernetzung.*

Bonitätsprüfung und Prüfung auf Mehrfachförderungen

- 19.1** Gemäß dem KIRAS-Programmdokument hatte die FFG die antragstellenden Unternehmen auf ihre Bonität zu überprüfen. Die Beurteilung beschränkte sich jedoch im Wesentlichen auf die Darlegung weniger wirtschaftlicher Parameter, wie etwa den Umsatz, das Jahresergebnis und den Mitarbeiterstand. Detaillierte Auswertungen von wirtschaftlichen Unterlagen mit Kennzahlenanalysen lagen nicht vor.
- 19.2** Der RH erachtete die Bonitätsprüfung als zu wenig tief greifend. Er empfahl, die Analyse auf weitere betriebswirtschaftliche sowie branchenspezifische Kennzahlen auszuweiten.
- 19.3** *Laut Stellungnahme der FFG sei die Bonitätsprüfung vor allem bei Firmen als Antragsteller und Firmenpartnern mit größeren Projektanteilen wichtig. Das bisher durchgeführte Prüfverfahren hätte bei KIRAS zu keinerlei Ausfällen geführt. Ein zu detailliertes Prüfverfahren würde die Verfahrenskosten deutlich anheben.*

19.4 Der RH entgegnete, dass die fehlenden Ausfälle statistisch eher in der geringen Anzahl von endabgewickelten Projekten als in der Methodik der Bonitätsprüfung begründet waren.

20.1 Die FFG hatte vor Gewährung einer Förderung aus Bundesmitteln insbesondere auch die Höhe jener Mittel zu erheben, um die der Förderungswerber für dieselbe Leistung bei anderen Bundesministerien, Rechtsträgern oder Gebietskörperschaften während der letzten fünf Jahre angesucht hatte oder die ihm von diesen bereits gewährt worden waren. Weiters war zu überprüfen, welche Förderungen aus nationalen öffentlichen Mitteln und EU-Mitteln der Förderungswerber für Leistungen der gleichen Art innerhalb des gleichen Zeitraums erhalten hatte. Dazu wurde dem Förderungswerber eine Mitteilungspflicht auferlegt, die er im Rahmen des Förderungsansuchens bei der FFG unterfertigen musste.

Mangels einer Forschungsförderungsdatenbank mit Vernetzung des Bundes, der Länder und anderen Förderungseinrichtungen war diese Überprüfung nur mit hohem Arbeitsaufwand möglich.

20.2 Der RH verwies in diesem Zusammenhang auf die bereits in der Reihe Bund 2005/9 getroffene Empfehlung zur Einrichtung einer den Bund und die Länder umfassenden Forschungsförderungsdatenbank, in welcher eine österreichweite Gesamtschau nach geförderten Projekten und Förderungsnehmern möglich wäre.

20.3 *Laut Stellungnahme der FFG habe sie bereits alle Möglichkeiten, die ohne Vorhandensein einer gesamtösterreichischen Förderungsdatenbank erreichbar sind, ausgeschöpft. Eine weitergehende Prüfung sei nach Angabe der FFG nur über aufwendige Detailrecherchen bei einer Vielzahl potenzieller Förderungsgeber möglich.*

Projektmonitoring und Berichtswesen

Beurteilung der Erreichung von Projektzielen

21.1 Bei Vorlage des Zwischenberichts, des Endberichts und der Freigabe durch die Revision, welche die Auszahlungsvoraussetzungen für die restlichen 60 % der Förderungssumme darstellten, überprüfte die FFG nur auf Grundlage von Angaben der Förderungswerber, ob der tatsächliche mit dem beantragten Projektverlauf übereinstimmte. Die FFG beurteilte die Erreichung von inhaltlich-wissenschaftlichen Meilensteinen weder im Zeitraum der Zwischenberichtslegung noch bei Vorlage des Endberichts selbst. Aussagen darüber, inwieweit ein beabsichtigtes Forschungs- oder Projektziel tatsächlich erreicht wurde, waren somit nicht möglich.

21.2 Der RH merkte kritisch an, dass die Prüfung, ob ein inhaltlicher Zwischen- oder Endbericht zu einem Projekt vorlag oder nicht, keine nennenswerten Prüfungshandlungen seitens der FFG darstellte. Er wies darauf hin, dass ohne Vorliegen einer inhaltlichen Kontrolle der Zielerreichung weitere 60 % der Förderungssumme ausbezahlt wurden. Der RH empfahl der FFG, die vorliegenden Zwischen- und Endberichte inhaltlich begutachten zu lassen.

Projektmonitoring

22.1 Die FFG sollte weiters eine Kontrolle der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel sowie eine Erfolgskontrolle durchführen. Sie führte jedoch weder während der Laufzeit ein begleitendes inhaltliches Monitoring durch noch erfolgte bei Beendigung der Projekte eine inhaltlich-wissenschaftliche Erfolgskontrolle der Projekte.

22.2 Der RH empfahl dem BMVIT, spätestens bei Vorlage des Zwischenberichts ein begleitendes Projektmonitoring hinsichtlich der Zielerreichung einzuführen. Weiters sollte bei Projektende beurteilt werden, in welchem Umfang die Projektziele erreicht wurden. Dazu sollten Gutachter, welche die Projekte im Zuge der Juryentscheidung aufbereitet haben, als Monitoringinstanz eingesetzt werden. Dies hätte bei geringen Mehrkosten den Vorteil, dass die Projekte der Monitoringinstanz bei der Zwischen- oder Endbegutachtung bereits inhaltlich bekannt sind. Eine entsprechende Regelung sollte mit der FFG als Programmmabwickler vereinbart werden.

22.3 *Laut Stellungnahme der FFG würde die Etablierung einer derartigen Monitoringinstanz neben Mehrkosten einen erhöhten Abwicklungsaufwand, Zeitverzögerungen in der Abwicklung sowie mögliche Rechtsunsicherheiten für die Antragsteller bis zu Rechtsstreitigkeiten beim Abbruch von Projekten nach sich ziehen. Weiters wies die FFG darauf hin, dass staatliche Forschungsförderung als Unterstützung ergebnis-*

Projektmonitoring und Berichtswesen

offener Forschungsprojekte, deren Ausgang nicht garantiert werden kann und soll, zu verstehen sei.

22.4 Der RH entgegnete, die Auffassung der FFG, dass Forschung und insbesondere Forschungsprojekte auch zu anderen als den geplanten Ergebnissen führen können, sei kein Argument, auf ein begleitendes Projektmonitoring hinsichtlich der Zielerreichung zu verzichten. Sowohl für den Einsatz öffentlicher Mittel als auch für die Beurteilung, ob sich Projekte in Richtung der beabsichtigten Projektziele entwickeln, ist ein Monitoring unverzichtbar. Deshalb ist es wichtig, Monitoringinstanzen zu etablieren, welche die Projekte hinsichtlich ihrer Zielerreichung und –entwicklung begleiten.

Geschaffene Arbeitsplätze

23.1 Neben der Steigerung des österreichischen Wirtschaftswachstums war die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen ein weiteres quantifizierbares Programmziel von KIRAS. Die FFG erhob bei Projektantragstellung die Einschätzung der Förderungswerber hinsichtlich der Anzahl der gesicherten und neu geschaffenen Arbeitsplätze in den Ausprägungen „hochqualifizierte Arbeitsplätze“ und „Arbeitsplätze“. Inwieweit diese Angaben nach Beendigung der Projekte tatsächlich eintrafen, erhob die FFG bislang nicht.

23.2 Der RH empfahl dem BMVIT, zwecks Beurteilung der Programmzielerreichung zu überprüfen, ob die Angaben über die geschaffenen Arbeitsplätze nach Ende der jeweiligen Projekte tatsächlich eingetreten sind. Dazu sollte eine entsprechende Regelung mit der FFG bzw. eine Konkretisierung der jeweiligen Ausführungsverträge zwischen der FFG und dem BMVIT getroffen werden.

23.3 *Laut Stellungnahme der FFG und des BMVIT erfolge die Beurteilung der Erreichung der Programmziele durch eine externe Evaluierung. Darin sei die Ex-Post-Erhebung betreffend die erzielten Arbeitsplatzeffekte enthalten.*

Finanzielle Abwicklung

Finanzbedarf

24.1 Das BMVIT plante den gesamten Finanzbedarf für KIRAS auf Grundlage einer Studie zum europäischen Marktpotenzial im Sicherheitsbereich. In dieser Studie wurde dieses für Deutschland mit rd. 4 Mrd. EUR ermittelt. Unter der Annahme, dass Österreich rd. 10 % des Marktpotenzials von Deutschland aufweist, schätzte das BMVIT das Potenzial für Österreich mit rd. 400 Mill. EUR.

Ziel des Europäischen Rates war, die Gesamtausgaben für Forschung und Entwicklung in der EU bis 2010 auf 3 % des BIP zu steigern (Barcelona Ziel). Das BMVIT errechnete mit 3 % des Marktpotenzials eine jährliche Förderungssumme von 12 Mill. EUR. Eine Hochrechnung dieses Betrags auf die geplante neunjährige Laufzeit von KIRAS ergab eine Gesamtförderungssumme von rd. 110 Mill. EUR.

- 24.2** Der RH wies kritisch darauf hin, dass der Ermittlung eines Förderungsbedarfs in dieser Größenordnung eine detailliertere Planung zugrunde zu legen gewesen wäre. Der RH erachtete die Berechnung der Förderungssumme in Höhe von 3 % auf Basis des angenommenen Marktpotenzials ausschließlich aufgrund der vom Europäischen Rat geplanten Forschungsquote, ohne eine Bedarfserhebung vorzunehmen, für nicht ausreichend.

Der RH empfahl, den Förderungsmittelbedarf für zukünftige Forschungsprogramme aufgrund einer im Vorfeld durchzuführenden fundierten Bedarfserhebung sowie einer darauf aufbauenden Programmplanung zu ermitteln.

- 24.3** *Laut Stellungnahme des BMVIT sei auf Grundlage einer weiteren Studie ein Mittelbedarf von rd. 135 Mill. EUR für einen Zeitraum von neun Jahren ermittelt worden. Den Programmplanungen sei jedoch die konservativere Schätzung von rd. 110 Mill. EUR zugrundegelegt worden.*

Zu einem von November 2005 bis Jänner 2006 durchgeführten „Call for Expression of Interest“ seien 254 Projektideen mit einem Gesamtwert von rd. 180 Mill. EUR eingereicht worden, wodurch der offensichtlich hohe Bedarf an Sicherheitsforschung unterstrichen worden sei.

- 24.4** Der RH entgegnete, dass der vom BMVIT geschätzte Finanzbedarf nicht eine fundierte Bedarfserhebung ersetzen konnte.

Freigabe der
Förderungsmittel

- 25.1** Die Förderungsmittel für KIRAS stammten größtenteils aus Offensivmitteln. Die Freigabe der Offensivmittel durch das BMF war an die Vorlage des Programmdokuments seitens des BMVIT gebunden. Zwischen dem BMVIT und dem BMF kam es wiederholt zu Differenzen über die inhaltliche Ausgestaltung des Programmdokuments. Dadurch verzögerten sich die Mittelfreigabe um mehrere Monate sowie die nachfolgende Förderungsabwicklung zwischen dem BMVIT und der FFG.

In den Jahren 2005 bis 2008 genehmigte das BMF für KIRAS insgesamt 29,90 Mill. EUR für Ausschreibungen zu KIRAS-Programmlinien und für begleitende Beauftragungen.

Finanzielle Abwicklung

- 25.2** Der RH empfahl dem BMVIT, zukünftig verstärkt auf Mindestinhalte im Programmdokument gemäß den zugrunde liegenden FTE-Richtlinien zu achten. Das BMVIT sollte durch Festlegung von operationalisierbaren Programmzielen sowie von qualitativen und quantitativen Indikatoren zur Messung der Zielerreichung zu einer rascheren Einvernehmensherstellung mit dem BMF über das Programmdokument beitragen.
- 25.3** *Laut Stellungnahme des BMVIT seien für die Neugestaltung des Programmdokuments ab 2010 qualitative und quantitative Indikatoren zur Messung der Zielerreichung vorgesehen. Weiters sei eine Konkretisierung der operationalisierbaren Ziele geplant.*

Einbindung in die europäische Sicherheitsforschung

Vorbereitung

- 26** Ziel der europäischen Sicherheitsforschung war es, Europa für die Bürger sicherer zu machen. Gleichzeitig sollten die Rechte und Freiheiten der Unionsbürger gewahrt bleiben. Parallel dazu diente die Ausrichtung der europäischen Sicherheitsforschung der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen.
- 27.1** Die Europäische Kommission startete von 2004 bis 2006 die Entwicklung eines eigenen europäischen Programms für sicherheitsrelevante Forschung mit einer „Vorbereitenden Maßnahme“, an der auch Österreich teilnahm. Insgesamt wurden sechs thematische Sicherheitsprojekte mit österreichischer Beteiligung finanziert.

Auf nationaler Ebene bereitete das BMVIT im Jahr 2007 als Koordinator einen Forschungsförderungsantrag vor, der als Bindeglied zwischen der nationalen und der europäischen Sicherheitsforschung fungieren sollte.

- 27.2** Der RH stellte fest, dass aus österreichischer Perspektive die Teilnahme an den „Vorbereitenden Maßnahmen“ erfolgreich war. Nach Ansicht des RH konnte durch die österreichische Mitarbeit in den strategischen Gremien eine Einbindung in die Vorbereitungen des Schwerpunkts Sicherheitsforschung auf europäischer Ebene sichergestellt werden.

Schnittstellen

- 28** Das Europäische Programm für Sicherheitsforschung (EPSF) sollte auch einen Beitrag zur Schließung der Lücke zwischen den verschiedenen nationalen Sicherheitsforschungsprogrammen leisten, sich aber am innerstaatlichen Forschungsbedarf orientieren. Das EPSF bildete einen wesentlichen Bestandteil des RP7. Als Teilbereich des spezifischen Programms „Zusammenarbeit“ wurden von der EU für den Themenbereich Sicherheitsforschung bis 2013 rd. 1,40 Mrd. EUR Budgetmittel bereitgestellt. KIRAS sollte in seiner Gesamtheit die europäischen Schwerpunkte widerspiegeln.
- 29.1** In Österreich bestand neben dem KIRAS–Lenkungsausschuss auch ein personenidenter Lenkungsausschuss „Europäische Sicherheitsforschung“, dem die Koordinierung der österreichischen Aktivitäten auf EU–Ebene oblag. Für dieses Gremium bestand aber weder eine Geschäftsordnung, noch wurden dessen Beschlüsse dokumentiert.
- 29.2** Der RH wies darauf hin, dass eine nachvollziehbare gesamtösterreichische Strategie für die österreichische Mitwirkung an der europäischen Sicherheitsforschung und für eine zukünftige Einbindung in Forschungsrahmenprogramme der EU fehlte. Der RH empfahl dem BMVIT, diese Strategie nachvollziehbar festzulegen und zu dokumentieren. Er empfahl dem BMVIT weiters, dafür Sorge zu tragen, dass die Koordination des EPSF und KIRAS mit anderen europäischen (auf europäischer, nationaler oder zwischenstaatlicher Ebene finanzierten) Forschungsaktivitäten Überschneidungen verhindert.
- 29.3** *Laut Stellungnahme des BMVIT würden die notwendigen strategischen Einbindungen primär im KIRAS–Lenkungsausschuss, aber auch innerhalb der europäischen Gremien erfolgen und ausreichend dokumentiert werden.*
- 29.4** Der RH entgegnete, dass die Einbindung von strategischen Aktivitäten in mehreren Bereichen nicht eine gesamtösterreichische Strategie für eine Mitwirkung an der europäischen Sicherheitsforschung und zukünftigen Einbindung in die Forschungsrahmenprogramme der EU ersetzen konnte.

Einbindung in die europäische Sicherheitsforschung

Einbindung von KIRAS-Projektteilnehmern

- 30.1** Bisher wurden im Rahmen des RP7 bis Ende 2009 zwei Ausschreibungen im Themenbereich „Sicherheit“ mit einer österreichischen Beteiligung in Höhe von knapp 4 % durchgeführt. Laut einer vom RH angeregten Aufstellung des BMVIT beteiligten sich bisher rd. 11 % der KIRAS-Projektteilnehmer erfolgreich am RP7.
- 30.2** Um notwendige Rückschlüsse für eine strategische Ausrichtung der Einbindung in das EPSF vornehmen zu können, empfahl der RH dem BMVIT und der FFG, eine kontinuierliche Bestandsaufnahme und ein Monitoring der KIRAS-Projektteilnehmer im RP7 umzusetzen.
- 30.3** *Laut Stellungnahme des BMVIT und der FFG werde die FFG in Abstimmung mit dem BMVIT Datenabgleiche und Auswertungen vornehmen, um ein Monitoring der KIRAS-Projektteilnehmer im RP7 in der vom RH angeregten Form zu gewährleisten.*

Schlussbemerkungen/Schlussempfehlungen

31 Zusammenfassend hob der RH folgende Empfehlungen hervor:

BMVIT

- (1) Die Abstimmungsarbeit mit dem BMWF sollte dokumentiert werden. (TZ 4)
- (2) Künftig sollten vor Programmstarts nationale Bedarfs- und Bestandserhebungen durchgeführt werden. (TZ 7)
- (3) Geeignete operative Ziele sollten festgelegt und mit den strategischen Programmzielen von KIRAS abgestimmt werden. (TZ 8)
- (4) Der Förderungsmittelbedarf für zukünftige Forschungsprogramme sollte aufgrund einer im Vorfeld durchzuführenden fundierten Bedarfserhebung sowie einer darauf aufbauenden Programmplanung ermittelt werden. (TZ 24)
- (5) Die Vorgaben des RFTE sollten für KIRAS vollständig implementiert werden. (TZ 5)
- (6) Zukünftig sollte verstärkt auf Mindestinhalte der Programmdokumente gemäß den zugrunde liegenden FTE-Richtlinien geachtet werden. Die Festlegung von operationalisierbaren Programmzielen sowie von qualitativen und quantitativen Indikatoren zur Messung der Zielerreichung sollte zu einer rascheren Einvernehmensherstellung mit dem BMF beitragen. (TZ 25)

(7) Eine Festlegung und Quantifizierung geeigneter Indikatoren zur Überprüfung der Programmziele sollte erfolgen. Diese wären in weiterer Folge auch als Steuerungsinstrument für das Programmmonitoring und für die Programmevaluierung heranzuziehen. (TZ 9)

(8) Ein begleitendes Projektmonitoring hinsichtlich der Zielerreichung sollte eingeführt werden. Weiters sollte bei Projektende beurteilt werden, in welchem Umfang die Projektziele erreicht wurden. Eine entsprechende Regelung wäre mit der FFG zu vereinbaren. (TZ 22)

(9) Es sollte die Strategie zur Einbindung in die Forschungsrahmenprogramme der EU nachvollziehbar festgelegt und dokumentiert werden. Weiters wäre dafür Sorge zu tragen, dass die Koordination des Europäischen Programms für Sicherheitsforschung und KIRAS mit anderen europäischen Forschungsaktivitäten Überschneidungen verhindert. (TZ 29)

(10) Der Wissenschaftliche Beirat sollte als ständiges Beratungsgremium eingerichtet werden, um die Qualitätssicherung des Programms hinsichtlich der Zielerreichung und der Programmsteuerung zu gewährleisten. (TZ 10)

(11) Eine breitere thematische Ausrichtung von KIRAS wäre vorzunehmen, um sämtlichen Anforderungen des Nationalen Sicherheitsrates gerecht zu werden. (TZ 6)

(12) Die Geschäftsordnung des Lenkungsausschusses sollte um die Aufzeichnungspflicht der Abstimmungsergebnisse erweitert werden, um verbindliche Beschlüsse zu dokumentieren. (TZ 13)

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG)

(13) Die vorliegenden Zwischen- und Endberichte der Projekte sollten inhaltlich begutachtet werden. (TZ 21)

(14) Es sollte die Bonitätsprüfung tief greifend erfolgen; die Analysen wären auf weitere betriebswirtschaftliche sowie branchenspezifische Kennzahlen auszuweiten. (TZ 19)

(15) Die Daten der Förderungswerber und der ihnen zugeordneten Projekte wären auf möglichst wenige Organisationseinheiten zu konzentrieren. (TZ 18)

Schlussbemerkungen/ Schlussempfehlungen

BMVIT und FFG

(16) Es wäre eine den Bund und die Länder umfassende Forschungs-förderungsdatenbank einzurichten. (TZ 20)

(17) Der Umfang von Förderungsunterlagen und Regelungen sollte bei Aufrechterhaltung der entsprechenden Rechtssicherheit auf ein Minimum beschränkt werden. (TZ 17)

(18) Zwecks Beurteilung der Programmzielerreichung sollte überprüft werden, ob die Angaben über die geschaffenen Arbeitsplätze nach Ende der jeweiligen Projekte eingetreten sind. Dazu sollte eine entsprechende Regelung mit der FFG bzw. eine Konkretisierung der jeweiligen Ausführungsverträge zwischen der FFG und dem BMVIT getroffen werden. (TZ 23)

(19) Eine kontinuierliche Bestandsaufnahme und ein Monitoring der KIRAS-Projektteilnehmer im RP7 wäre umzusetzen, um notwendige Rückschlüsse für eine strategische Ausrichtung der Einbindung in das Europäische Programm für Sicherheitsforschung zu gewinnen. (TZ 30)